



Joachim Poß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Zukunft des Eigenmittelsystems der Europäischen Union

7. Sept. 2016

Rede von Joachim Poß, MdB

Beitrag für die interinstitutionelle Konferenz zur Zukunft des Eigenmittelsystems
am 7. und 8. September 2016 in Brüssel

Die EU befindet sich in der schwierigsten Situation seit ihrer Gründung. Zweifelsohne hat die neue Kommission mit dem EFSI, der Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Migration sowie der Unterstützung der europäischen Landwirte versucht, auf die eingetretene Lage zu reagieren.

Wir wissen, dass all das nicht ausreicht, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Nach Artikel 310 AEUV ist ein ausgeglichener Haushalt der EU eine zwingende Notwendigkeit.

Dies stellt die EU und die Mitgliedstaaten gleichermaßen vor die Herausforderung, steigende Ausgaben für neue Aufgaben bei einer stagnierenden Wirtschaftsleistung zu finanzieren oder bisherige Ausgaben umzuschichten.

Auf der Ausgabenseite konnte die EU die steigenden Ausgaben durch Umschichtung und Nutzung von Flexibilitätsmitteln finanzieren. Der Spielraum im aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2020 ist dadurch aber bereits nahezu erschöpft.

Auf der Einnahmenseite gibt es angesichts der vielerorts angespannten Haushaltslage kaum die Möglichkeit, die Einnahmen durch zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten zeitnah zu erhöhen.

Zusätzlich leidet die Finanzierung unter der aktuellen Kombination aus wirtschaftlicher Schwäche und steigenden (außen- und innenpolitischen) Aufgaben. Die Situation verschärft sich dadurch, dass eine Anzahl von Mitgliedstaaten sich solidarischer Lösungen, z. B. in der Flüchtlingsfrage, verweigert.

Deswegen erscheint es nur konsequent zu fordern, die EU Eigenmittel um eine neue Einnahmequelle zu ergänzen. Diese sollte nicht von der Haushaltslage der Mitgliedstaaten abhängig sein und dazu beitragen, Aufgaben zu finanzieren, die einen europäischen Mehrwert schaffen.

Diese Reformnotwendigkeit ist keinesfalls neu, wird aber in der aktuellen Situation besonders deutlich. Die Kommission hat bereits mehrfach Reformoptionen benannt. Seit 2014 untersucht die Hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ geeignete Reformmöglichkeiten.

Es ist aber schwer vorstellbar, in dem jetzt gegebenen politischen Klima, insbesondere aufgrund der anwachsenden rechtspopulistischen Bewegungen, eine differenzierte Diskussion über die Einnahmen und Ausgaben der EU und ihren Mehrwert zu führen.

Deswegen plädiere ich zunächst dafür, dass wir uns auf jene Dinge beschränken, die wir ohne Vertragsänderungen umsetzen können und die dabei helfen, die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union zu erhöhen. Konkrete Änderungen ließen sich nach meiner Meinung in drei Bereichen erreichen:

1. Mit dem Brexit-Votum in Großbritannien und einem möglichen Austritt des Landes verfällt auch der sogenannte Britenrabatt sowie die Rabatte auf diesen Rabatt. Diese Änderung erhöht die Transparenz und Fairness in der Finanzierung der EU. Deswegen sollte die Abschaffung auch bei einem etwaigen Verbleib des Vereinigten Königreiches erfolgen.
2. Zudem gab es im letzten Eigenmittelbeschluss befristete Rabatte für verschiedene Länder auf die BNE-Eigenmittel bzw. auf den Abrufsatz der Mehrwertsteuer-Eigenmittel (Dänemark, Niederlande, Schweden, Deutschland Österreich). Angesichts der steigenden Ausgaben und der Erhöhung der Transparenz sollten wir zukünftig auf derartige Rabatte verzichten.
3. Letztlich könnte man auch den nationalen Einbehaltungssatz für die traditionellen Eigenmittel wieder auf das Niveau von vor 2000 absenken (Absenkung von 20 % auf 10 %). Dies würde die traditionellen Eigenmittel im Verhältnis zu den BNE-Mitteln stärken.

Weitergehende Überlegungen in Richtung einer EU-Steuer setzen meiner Meinung nach einen Konsens über die Zukunft der Europäischen Union voraus. Ist ein politischer Konsens erzielt wäre für die EU eine Steuer vorstellbar, wie bereits zahlreiche Studien gezeigt haben.

Aus meiner Sicht sollte man, wenn man eine EU-Steuer als Einnahme heranzieht, eine Unternehmenssteuer mit Mindeststeuersatz favorisieren. Die Idee einer Unternehmenssteuer für die gesamte EU hätte den Vorteil, dass sie nicht nur eine neue Einnahmequelle schafft, sondern auch den für das Gemeinwohl schädlichen Steuerwettbewerb eindämmen kann. Außerdem wäre eine solche Steuer eine Antwort auf die immer komplexeren Wertschöpfungsketten im europäischen Binnenmarkt und wäre somit eine Anpassung unserer Steuersysteme an die Erfordernisse der Zeit.

Letztlich würden mit einer Unternehmenssteuer die direkten Profiteure des Binnenmarktes und einer effizienten EU-Wirtschaftspolitik zur Finanzierung ebendieser beitragen.

Die Verhandlungen um den Vorschlag der Kommission zur Konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) haben aber gezeigt, dass solche Regelungen politisch höchst sensibel sind.

Gleiches gilt auch für eine Finanztransaktionssteuer, deren Einführung weiter auf sich warten lässt und die auf Basis von nur 10 Mitgliedstaaten nicht als allgemeine Einnahmequelle für die gesamte EU gelten kann.

Die Frage, ob die EU neue Einnahmequellen braucht, lässt sich relativ klar mit ja beantworten. Die Möglichkeiten hierfür sind bekannt und in der Wissenschaft breit diskutiert.

Von dem notwendigen politischen Konsens über die Zukunft der EU, seiner Institutionen und Aufgaben sind wir bekanntlich leider weit entfernt.